



DJS
Basel

Demokratische
Juristinnen und Juristen
www.djs-jds.ch

2
0
1
7

Jahresbericht

1. Jahresversammlung

Die Jahresversammlung 2017 fand am 18. Mai in der „Kochnische“ der Markthalle Basel statt. Nach dem statutarischen Teil hat DJS Basel Mitglied Dr. Jonas Schweighauser einen Vortrag über „die Umsetzung der gesetzgeberischen (Nicht-) Vorgaben zum Betreuungsunterhalt in der Praxis“ gehalten. Jonas hat die Ziele des Reformprojektes vorgestellt und ist auf die ersten erkennbaren Tendenzen in der Praxis eingegangen. Nach dem sehr gut besuchten Referat lud der Vorstand zu einem selbstgekochten Nachtessen und Beisammensein der DJS Mitglieder in der Kochnische ein.

2
0
1
8

2. Veranstaltungen

Anwältinnen in der Türkei – Arbeiten im Ausnahmezustand

Unter der Moderation von Christoph Keller haben wir mit zwei Anwältinnen aus der Türkei gesprochen, die beide in die Schweiz gekommen sind, weil es für sie kaum mehr möglich ist ihren Beruf in der Türkei auszuüben. Şinasi Tur war in der Türkei als einer der Anwältinnen von Abdullah Öcalan tätig. Fazıl Ahmet Tamer hatte als Anwältin unterschiedliche politisch heikle Mandate übernommen und sich in der Human Rights Association in der Türkei engagiert, einem Verein, der sich für die Einhaltung der Menschenrechte einsetzt und als PKK nahe gilt. Fazıl Ahmet war selbst von 1994 bis 2001 wegen Mitgliedschaft in einer kriminellen, terroristischen Organisation im Gefängnis, weil er Mitglieder dieser Organisation gekannt und verteidigt und obschon der Tatbestand auf max. 3 Jahre lautete.

Dass die Situation für Anwältinnen und Anwältinnen in der Türkei heute noch schwieriger ist, wurde uns durch die Verhaftung zweier Anwältinnen in der Türkei am Tag des Gespräches unmittelbar vor Augen geführt. Danach berichteten uns die beiden darüber, wie sich die Arbeitsbedingungen der Anwältinnen seit dem Jahr 2015 massiv erschwert hätten. So wird es für sie immer schwieriger mit den Klientinnen und Klienten, die in Haft sind, zu sprechen und immer mehr Anwältinnen und Anwältinnen würden verhaftet, insbesondere jene Anwältinnen, die sich an den 2013 begonnenen Friedensprozessen beteiligt hätten. Auch riskieren sie eine Anklage, wenn sie sich an einer der regelmässig stattfindenden Demonstrationen von Anwältinnen und Anwältinnen vor dem Palace of Justice in Istanbul beteiligten, welche teilweise mit Polizeigewalt endeten.

Auch haben wir darüber gesprochen, was wir als Anwältinnen und Anwältinnen aus der Schweiz zur Unterstützung unserer Kolleginnen und Kollegen in der Türkei unternehmen können.

3. Vernehmlassungen

Gebührenreglement des Gerichtsrates Basel-Stadt

In einer kritischen Vernehmlassungsantwort haben sich die DJS Basel zur Revision des Gebührenreglements geäußert. Die neu geschaffene Transparenz, Übersichtlichkeit und Rechtssicherheit, die sich durch die Vereinheitlichung der Gebühren ergibt, wurde von der DJS begrüßt. Doch gerade im Hinblick auf die Kernanliegen der DJS, einem ausgebauten Rechtsstaat und einem möglichst niederschweligen Rechtsschutz, haben die DJS darauf hingewiesen, dass hohe Gerichtsgebühren und Kostenvorschüsse den Zugang zur Justiz verunmöglichen und die Gefahr einer „Dreiklassengesellschaft bei der Justiz“ bergen. In zwei Punkten wurde die Kritik der DJS gehört. So wurde die Mindestgebühr der Schlichtungsbehörden auf CHF 100.- anstelle der vorgeschlagenen CHF 200.- festgelegt und im Revisionsverfahren im Rahmen der JStPO auf eine Erhöhung der Maximalgebühren von CHF 5'000.- auf CHF 10'000.- verzichtet. Zudem betragen die Gebühren bei der Berufung in Zivilsachen nicht wie ursprünglich vorgeschlagen das Ein- bis Anderthalbfache, sondern bestimmen sich wie die Gebühren vor erster Instanz.

Totalrevision des Übertretungsstrafrechts

Ausführlich und kritisch haben sich die DJS zur Totalrevision des Übertretungsstrafrechts geäußert. Auch wenn wir es begrüßen, dass die Totalrevision das Ziel einer Vereinheitlichung des ÜStGB verfolgt, sind wir der Ansicht, dass dieses Vorhaben nicht ausreichend umgesetzt wurde. So finden sich im ÜStGB weiterhin Straftatbestände, die in ein anderes Gesetz verschoben werden sollten. Auch die Aufhebung zahlreicher Blankettstrafnormen wird von uns begrüßt, wobei auch dieses Vorhaben nicht konsequent umgesetzt wurde, was vor allem in Hinsicht

auf das Legalitätsprinzip problematisch ist. Kritisiert haben wir zudem die Umkehrung der Regel von Art. 12 Abs. 1 StGB im ÜStGB, wonach auch die fahrlässige Begehung generell unter Strafe gestellt werden soll.

Zudem haben wir darauf hingewiesen, dass bei der Schaffung neuer Straftatbestände, insbesondere bei Verhaltensweisen, die bereits im Kernstrafrecht unter Strafe gestellt sind, Zurückhaltung geboten ist. Denn die Bestrafung im kantonalen Übertretungsstrafrecht hat immer auch eine Verschiebung der Strafbarkeitsgrenze nach unten zur Folge.

Die DJS haben in der Vernehmlassungsantwort betont, dass das Strafrecht immer ultima ratio sein sollte und nur jenes Verhalten unter Strafe gestellt werden soll, das tatsächlich strafwürdig ist, beziehungsweise ein schützenswertes Rechtsgut verletzt. So dient das Strafrecht unserer Meinung nach nicht dazu, unerwünschtes Verhalten unter Strafe zu stellen. Im Ratschlag vom 28. März 2018 wurde ein paar Anliegen Rechnung getragen, indem z.B. auf die Strafnorm des unerlaubten Verkehrs mit Gefangenen verzichtet und auch die Umkehrung von Art. 12 Abs. 1 StGB fallen gelassen wurde, sodass die fahrlässige Begehung nun doch ausdrücklich unter Strafe stehen muss. Der Ratschlag befindet sich nun in der parlamentarischen Beratung.

4. Anlaufstelle für Sans-Papiers

Die DJS Basel unterstützten weiterhin als Trägerorganisation die Anlaufstelle für Sans-Papiers. Im Vorstand des Trägervereins wurden die DJS Basel durch Matthias Bertschinger vertreten.

5. Organisation

Mitglieder: 115

Neueintritte: 6

Austritte: 3

Mitgliederstand per 31. Februar 2018

Vorstand

Der Vorstand setzt sich im Berichtsjahr aus Matthias Bertschinger, Bálint Csontos (Kassier) Michelle Lachenmeier, Christian von Wartburg, David Mühlemann und Anina Ineichen zusammen. Ada Mohler ist als Geschäftsleiterin auch Teil des Vorstandes. Im Berichtsjahr hat sich der Vorstand sieben Mal getroffen, Medienmitteilungen verfasst, Medienauskünfte erteilt und weitere Anfragen aus der Bevölkerung und von Organisationen beantwortet.

Nationaler Verband DJS

Die DJS haben ihre Jahresversammlung in Bern am 17. Juli 2017 abgehalten. Dabei wurde der bisherige Präsident Raymod de Morawitz verabschiedet, eine Nachfolge wurde allerdings nicht gefunden. Nach dem statuarischen Teil waren alle an die Filmaufführung „Staatenlos – Klaus Rózsa, Fotograf“ und die daran anschliessende Diskussion mit dem Regisseur Erich Schmid und dem Hauptdarsteller Klaus Rózsa eingeladen. Zudem haben die DJS zu mehreren Vernehmlassungen Stellung genommen; unter anderem zur Revision des ATSG, zur parlamentarischen Initiative Reynard, die gegen die Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung kämpft, zur Revision der IVV und zum Bundesgesetz über die Unterstützung nationaler Menschenrechtsinstitution (MRIG). Zudem waren die DJS an unterschiedlichen Prozessen und am G20 Gipfel in Hamburg als

Beobachterinnen und Beobachter anwesend und haben Veranstaltungen und ein Ausbildungswochenende durchgeführt.

Zudem hat sich der Vorstand ausgiebig mit der Zukunft des „plädoyers“ auseinandergesetzt.

Der Vorstand hat sich regelmässig zu Sitzungen in Bern getroffen und die Geschäftsführerin Melanie Aebli führt die Geschäftsleitung mit viel Elan.

Herzliche Grüsse

Ada Mohler, 1. April 2018